

sorgen, meint Bock. Dafür sei zum Beispiel das Bafög da.

Fraglich ist, inwieweit sich an der prekären Gesamtsituation in Jena etwas ändert, wenn die Studierendenzahlen so hoch bleiben. Der DGB setze sich weiter für einen Mindestlohn von 8,50 Euro ein, obwohl selbst dieser Betrag nach heutigem Stand zu niedrig angesetzt sei, so Sandro Witt. Er gibt allerdings auch zu, dass eine Erhöhung der Gehälter Arbeits-

plätze kosten wird. „Ausbeuterische Arbeitgeber können sich das nicht leisten“, sagt er. Der DGB setze aber darauf, dass die fairen

Arbeitgeber gestärkt werden. „Wir wollen eine tatsächliche Marktber-

einigung“, so Witt. Trotz des aktuellen Koalitionsvertrages sieht es aber noch nach einem weiten Weg für die Politik aus. Mike Niederstraßer vom Stura-Referat für Soziales vermutet, dass die Situation sogar noch schlimmer ist, als die Zahlen nahelegen. „Man bekommt immer nur Teileinblicke. Viele Studierende reden nicht gerne darüber“, erzählt er. Mike hat zudem den Eindruck, dass die Einschüchterungsversuche der Arbeitgeber zugenommen haben: „Die Zone der Verunsicherung hat

sich sehr stark ausgeweitet. Allein die Drohung einer Kündigung hat eine sehr disziplinierende Wirkung.“

Die Studierenden können sich allerdings auch selbst helfen. Der Appell der Gewerkschafter Witt und Löbel ist natürlich, sich zu organisieren. „Auch studentische Aushilfen können einen Betriebsratwahlen initiieren“, betont Jens Löbel. Ihn sorgt, dass viele ihre Rechte nicht kennen und sich darum ausnutzen lassen. Es gibt an der

FSU allerdings ein Hochschulinformationsbüro, an das sich auch Nicht-Gewerkschaftsmitglieder wenden können. Dort ist es Studie-

renden möglich, ihre Verträge prüfen und sich beraten zu lassen. „Außerdem ziehen zu wenige in Betracht, in der Umgebung zu arbeiten“, ergänzt Professor Trimpop. „Vielen ist beispielsweise Isserstedt schon zu weit weg, obwohl es dahin eine unkomplizierte Busverbindung gibt. Die Studierenden müssen da flexibler werden.“

Kai\*, ein Sozialwissenschaftsstudent, fährt für seinen Nebenjob sogar jedes Wochenende in seine Heimatstadt in der Nähe von Frankfurt. Früher hat er drei Monate lang für 5,50 Euro die Stunde bei einer Tankstelle in Winzerla gearbeitet. „Die haben

mir allen Ernstes gesagt, das sei ein überdurchschnittlich hoher Lohn“, erzählt er.

Zu seinem Glück war er zu seiner Schulzeit bei einer Tankstelle der gleichen Kette in Hessen beschäftigt. Dort konnte er wieder anfangen und verdient seitdem 15 Euro pro Stunde plus Zuschläge an Sonn- und tagen. Das rechnet sich trotz der Fahrtkosten. Er könne aber nur deswegen jedes Wochenende arbeiten, weil er kein Bafög bekomme und sich darum nicht mit seinem Studium stressen müsse. „Ich kann problemlos ein Semester länger studieren. Mit der Verschulung durch den Bachelor geht es aber vielen meiner Kommilitonen anders. Auch wer Medizin studiert, hat kaum eine Chance, nebenbei noch zu arbeiten“, stellt er fest. Vor allem nicht für einen Stundenlohn von drei Euro.

Die weißen Fußspuren in der Innenstadt sind übrigens teilweise erneuert worden. Sie werden wohl auch in näherer Zukunft nicht an Aktualität verlieren.

**Mitarbeit:**  
**Carlotta Ickert**  
**Elena Matera**  
**Daniel Meyer**  
**Sarah Salzmann**  
**Niclas Seydack**

\* Die betroffenen Personen baten uns, ihre Namen zu ändern.

## STEUER- UND SOZIALRECHT FÜR STUDIERENDE

### Steuerfreibetrag:

Der steuerliche Grundfreibetrag eines Alleinstehenden liegt bei 8.130 Euro im Jahr 2013. Hinzu kommt außerdem noch die Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr. Erst wenn das jährliche Einkommen darüber liegt, fallen Steuern an.

### Kurzfristige Beschäftigung:

Diese ist auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt. In diesem Falle zahlen Studierende keine Sozialabgaben. Wird die kurzfristige Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt, spielt die Höhe des Verdienstes keine Rolle.

### Minijob:

Seit 2013 liegt hier die regelmäßige Einkommensgrenze bei 450 Euro im Monat. Versicherungsfreiheit besteht für die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In der Rentenversicherung besteht automatisch Versicherungspflicht – allerdings ist auf Antrag eine Befreiung möglich. Es ist keine Lohnsteuer zu zahlen.

### Midijob:

Bei einem monatlichen Verdienst zwischen 450,01 und 850 Euro gilt eine Gleitzone. Die Beiträge zur Sozialversicherung müssen hier noch nicht voll entrichtet werden, sondern steigen sukzessive an.

### Bafög:

In einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten bleiben 4.880 Euro (das heißt etwa 406 Euro im Monat) anrechnungsfrei. Was darüber liegt, wird vom monatlichen Bafög-Bedarf abgezogen.

### Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG):

Wissenschaftliche Hilfskräfte, die schon einen Bachelor-Abschluss haben, sollten darauf achten, nicht mehr als 43 Stunden im Monat zu arbeiten. Andernfalls wird diese Zeit nämlich von den sechs Jahren der Promotionszeit abgezogen.

**Recherche: Daniel Meyer**